



NIDWALDNER HILFSFONDS



// 2022

66. GESCHÄFTSBERICHT

// 66. GESCHÄFTSBERICHT

INHALT

5

Editorial

6

**Wichtige Ereignisse
im Geschäftsjahr**

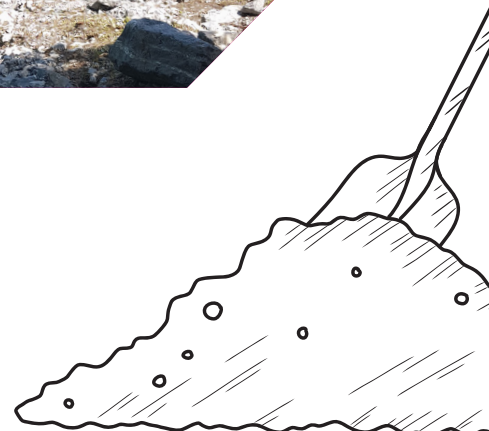
- Schäden
- Fonds-Suisse
- Landschätzer
- Verlust / Rendite

8

Corporate Governance

- Rechtsform
- Verwaltungskommission
- Geschäftsführung
- Aufsicht / Revisionsstelle

10

**Verwaltungs-
kommission /
Verwaltung**

— 12

Bilanz

13

Erfolgsrechnung

14

Geldflussrechnung

15

Eigenkapitalnachweis

— 16

Anhang

20 —

Bericht der
Revisionsstelle



IMPRESSUM

Herausgeber:	Nidwaldner Hilfsfonds NHF, Stans
Gestaltung:	Elf GmbH, Stans
Illustrationen:	Elf GmbH, Stans und Maya Mrak, Luzern
Druck:	PrintCenter Hergiswil AG, Hergiswil

// EDITORIAL

WILLKOMMEN BEIM NHF

Nach vielen Schäden im Geschäftsjahr 2021 verlief das Jahr 2022 für den Nidwaldner Hilfsfonds (NHF) zum Glück wieder ruhiger. Die NHF-Landschätzer hatten lediglich 30 neue Schadenfälle mit einer geschätzten Schadensumme von rund CHF 55'000 aufzunehmen. Die Arbeit blieb dennoch nicht aus; viele der zahlreichen Rutschungen aus 2021 konnten erst im Verlauf des Jahres 2022 fertig renaturiert und abgerechnet werden. Dabei mussten wir feststellen, dass die Behebung einiger Schäden teurer waren als noch im letzten Jahr angenommen.

Im Gegensatz zum Vorjahr bereitete im Geschäftsjahr 2022 vor allem der übermässige Oberflächenabfluss nach Starkniederschlägen Probleme. Im Bereich der Arni-Alpen (Gemeinde Wolfenschiessen) sowie Ober- und Untertrübsee wurden Alpwege beschädigt und Wiesland übersart. Zudem wurden durch Windböen einzelne Obst- und Zierbäume beschädigt. Insgesamt liegt die Schadensumme des NHF 2022 aber rund 50 % unter dem langjährigen Durchschnitt.

Weniger erfreulich waren die Resultate bei den Finanzanlagen. Dank der in den Vorjahren gebildeten Schwankungsreserve konnte der Verlust aus den Wertschriften limitiert werden. Von der Totalrendite von - 10.28 % wurde - 1 % der Erfolgsrechnung und - 9.28 % (CHF 1'466'000) der Wertschwankungsreserve belastet.

Der gute Schadenverlauf kombiniert mit dem negativen Ergebnis aus der Bewirtschaftung der Finanzanlagen bescheren dem Nidwaldner Hilfsfonds im Berichtsjahr einen Verlust von CHF 365'396.

Insgesamt stehen für Schadenvergütungen für das Jahr 2023 CHF 5'173'221 zur Verfügung. Einnahmenüberschüsse werden dazu verwendet, den Betriebsfonds Elementarschäden so weit zu stärken, dass damit zwei Grossschadenereignisse bewältigt werden könnten. Der Verlust des Geschäftsjahres erfordert eine Entnahme aus dem Betriebsfonds Elementarschäden.

Verzicht auf eine Abgabe auch für das Jahr 2023

Aufgrund der verhältnismässig tiefen Schadensummen und der positiven Entwicklung der Finanzmärkte in den letzten Jahren – mit Ausnahme von 2022 – konnten die Reserven des NHF kontinuierlich ausgebaut werden. Die Reserven liegen immer noch in einer Bandbreite, bei der die Kosten eines durchschnittlichen Schadenjahres durch Vermögenserträge gedeckt werden können. Die Verwaltungskommission des NHF hat daher beschlossen, für das Jahr 2023 wiederum auf eine Abgabe durch die Grundeigentümer zu verzichten. Ob in den nächsten Jahren wieder eine Abgabe erhoben werden muss, hängt im Wesentlichen mit der zukünftigen Schadenlast sowie der Entwicklung der Finanzmärkte zusammen.



Armin Odermatt
Präsident



Stefan Bosshard
Verwalter

// 2022

GESCHÄFTSJAHR

Das NHF-Geschäftsjahr verlief ruhig, sowohl die Anzahl der Schäden als auch die Schadenssumme lag wesentlich tiefer als im Vorjahr. Negativ war hingegen das Resultat aus den Finanzanlagen.

30

SCHÄDEN

30 Schäden wurden 2022 beim NHF angemeldet. Bei 24 Schäden konnte der NHF eine Leistung erbringen.

CHF 44'500

WOLFENSCHIESSEN

Mit 10 Schäden und einer Schadenssumme von rund CHF 44'500 lag Wolfenschiessen dieses Jahr an der Spitze der Schadenmeldungen. Vor allem die Starkniederschläge im Bereich Trübsee / Untertrübsee / Arni im Sommer und der damit verbundene Oberflächenabfluss führte zu grösseren Schäden an Alpwegen und Furten.



12

STURMSCHÄDEN

Sturmböen vor Gewitterzellen führten insgesamt zu 12 Schadenmeldungen und damit zur häufigsten Schadenursache im Geschäftsjahr 2022. Zum Glück beschränkten sich die Sturmschäden auf nur wenige Nutz- und Zierbäume, sodass die Schadenssumme aus den Sturmschäden mit rund CHF 4'000 klein war.

55'000

CHF

Mit 30 gemeldeten Schäden und einer geschätzten Schadenssumme von CHF 55'000 lag die Schadenssumme deutlich unter dem 10-Jahres Durchschnitt (CHF 116'000) und dem Vorjahr (CHF 515'000). 22 Schäden mit einer Schadenssumme von CHF 47'000 konnten bereits abgerechnet werden. Sechs angemeldete Schäden lagen entweder unter dem Selbstbehalt, oder betrafen keine durch den NHF gedeckte Leistung.

CHF

365'396

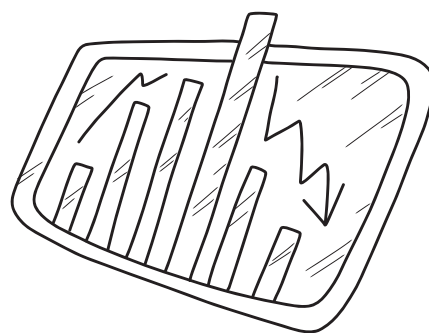
VERLUST

Das Jahr 2022 war ein «gutes» Schadenjahr. Leider waren dafür die internationalen Kapitalmärkte über alle Kategorien hinweg in der Verlustzone und der NHF konnte seine Aufwände nicht mit den Renditen der Kapitalanlagen finanzieren. Die Jahresrechnung 2022 weist einen Verlust von CHF 365'396 aus. Insgesamt stehen für Schadenvergütungen im Jahr 2023 CHF 5'173'221 zur Verfügung. Der Verlust des Geschäftsjahres erfordert eine Entnahme aus dem Betriebsfonds Elementarschäden.

9

BEITRÄGE

Neun Schäden konnten zusätzlich zu den Entschädigungen durch den NHF noch von Beiträgen in der Höhe von CHF 6'100 aus dem Fonds Suisse, dem schweizerischen Elementarschadenfonds, profitieren. Die Abwicklung und Zahlung der Fonds-Suisse Beiträge erfolgt jeweils durch die Verwaltung des NHF.



130

ARBEITSSTUNDEN

Im Berichtsjahr 2022 waren unsere Landschaftsleiter rund 130 Stunden für den Hilfsfonds unterwegs. An zwei zusätzlichen Schulungstagen haben sich die fünf Landschaftsleiter unter der Leitung von Chef-Landschaftsleiter Sepp Odermatt mit der Verwaltung ausgetauscht. Die verschiedenen Schadenfälle wurden besprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Die Schäden im Bereich Trübsee / Untertrübsee wurden anlässlich einer Begehung mit Vertretern des Forstamts, der Alpengenossen, der Verwaltung des NHF sowie einem Fachingenieur besichtigt.

- 10.28 %

RENDITE

Schwieriges Anlageumfeld

Für das Jahr 2022 mussten wir eine negative Anlagerendite von – 10.28 % verbuchen. Der Krieg in der Ukraine, Nachwirkungen der Corona Pandemie und damit verbundene Unsicherheiten und Energiepreissteigerungen führten zu Inflation und Zinserhöhungen. Die internationalen Finanzmärkte reagierten darauf mit Kursverlusten auf praktisch allen Anlagekategorien. Auch unser Portefeuille blieb davon nicht verschont. Erfreulich ist, dass unser Anlageergebnis minimal besser war als der Benchmark.

Ein Dank geht an die Mitglieder unserer Anlagekommission, welche die Anlagestrategie des NHF umsetzt und die Entwicklungen an den Finanzmärkten genau verfolgt.

// NIDWALDNER HILFSFOND

CORPORATE GOVERNANCE

Rechtsform

Der Nidwaldner Hilfsfonds ist eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts des Kantons Nidwalden mit der Verwaltungskommission als oberstes Organ (Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden, (Hilfsfondsgesetz [867.3], HiFG vom 24. April 1977). Die Organisation und die Kompetenzordnung sind in Artikel 4 bis 6 geregelt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission tagt jährlich mindestens an zwei ordentlichen Sitzungen. Der Präsident der Verwaltungskommission wird mit einem pauschalen Jahreshonorar von CHF 1'000 entschädigt; die Mitglieder der Verwaltungskommission erhalten ein pauschales Jahreshonorar von CHF 200. Hinzu kommt ein Sitzungsgeld von CHF 150 für Kurzsitzungen bis 2 Stunden oder ein Sitzungsgeld für Halbtages-Sitzungen von CHF 250. Das Entschädigungsreglement wurde von der Verwaltungskommission am 27.10.2020 genehmigt und trat per 01.01.2021 in Kraft. Die Gesamtentschädigung des Verwaltungskommissionspräsidenten betrug im Berichtsjahr CHF 2'100 und das Gesamthonorar der Verwaltungskommissionsmitglieder CHF 2'800.

Geschäftsführung

Die operative Führung liegt beim Verwalter, der gleichzeitig Geschäftsführer der Nidwaldner Sachversicherung ist. Die Führung der Finanzen unterliegt der Leiterin Zentrale Dienste der Nidwaldner Sachversicherung und die Abwicklung der Administration wird durch die Sachbearbeiterin Finanzen der Nidwaldner Sachversicherung erledigt.

Für die Schadenaufnahme sind fünf externe Landschaftler verantwortlich.



Aufsicht / Revisionsstelle

Der Landrat übt die Oberaufsicht über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt der Anstalt aus. Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds ist die landrätliche Aufsichtskommission.

Sie beauftragt für die Rechnungs- und Geschäftsprüfung eine externe Prüfgesellschaft. Die Balmer-Etienne AG, Luzern ist seit 2012 die Revisionsstelle des Nidwaldner Hilfsfonds. Das Mandat wird ohne Gegenbericht der Aufsichtskommission stillschweigend jeweils um ein Jahr verlängert.

Leitender Prüfer ist seit 2020 Herr Urs Matter, dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte.

Die Prüfgesellschaft erstellt regelmässig Prüfberichte zu ihrer Prüftätigkeit. Diese Berichte sind an die landrätliche Aufsichtskommission adressiert. Die Prüfgesellschaft informiert die Verwaltungskommission zudem zweimal jährlich an einer Sitzung über die Ergebnisse der Revisionstätigkeit. Bei Bedarf finden ausserordentliche Sitzungen statt.

Das Revisionshonorar betrug im Geschäftsjahr CHF 4'416.

Die Balmer-Etienne AG erbrachte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine zusätzlichen Dienstleistungen.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit wird aktuell meist in den Bereichen Umwelt / Ökologie (Environment), Gesellschaft / Soziales (Social) und Unternehmensführung / Ökonomie (Governance) – abgekürzt ESG – angestrebt. Die Integration von ESG-Kriterien im Bereich der Finanzanlagen bedeutet, dass bei Anlageentscheidungen und dem Portfoliomanagement systematisch Umwelt, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte beachtet werden. Der Nidwaldner Hilfsfonds bewirtschaftet seine Kapitalanlagen treuhänderisch und im Interesse der Begünstigten. Es ist «Good Practice» in der Vermögensverwaltung, dass ESG-Kriterien und damit das Thema Nachhaltigkeit in Investitionsentscheidungen so weit wie möglich einfließen.

Die Nachhaltigkeit von Finanzanlagen ist schwer messbar, es bestehen auch noch keine allgemein anerkannten Bewertungs- und Berechnungsmethoden. Trotzdem ist der Nidwaldner Hilfsfonds bemüht, in seiner Anlagestrategie dem Aspekt der Nachhaltigkeit gesamtheitlich nach bestem Wissen gerecht zu werden. Dazu werden verschiedene Instrumente eingesetzt. So wurde zum Beispiel im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Summe von rund CHF 2 Mio. in einen nachhaltigen Aktienfonds der UBS (Global Climate) investiert.

// VERWALTUNGSKOMMISSION, VERWALTUNG

ORGANISATION

Verwaltungskommission
gewählt bis 2026

			
	Armin Odermatt 1970	Sepp Gabriel 1967	Daniel Niederberger 1970
Funktion	▪ Präsident seit 2010	▪ Mitglied seit 2018	▪ Mitglied seit 2016
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	▪ Bauleiter	▪ Landwirt	▪ Dipl. Architekt HTL ▪ Geschäftsführer der [da.ni.ch] architektur gmbh
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	▪ Landrat ▪ Hauseigentümerverband Nidwalden; Vorstandsmitglied	▪ Landrat ▪ Delegierter Schweizer Hagel	▪ Landrat
Amtsantritt	2010	2018	2016

		
	Remigi Zumbühl 1963	Karin Costanzo 1972
Funktion	▪ Mitglied seit 2018	▪ Mitglied seit 2022
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	▪ Bauleiter	▪ Kauffrau und Familienfrau
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	▪ Landrat ▪ Alt-Gemeinderat Wolfenschiessen ▪ Vorstand Ortspartei FDP Wolfenschiessen ▪ Stiftungsrat Wohnen und Arbeiten Wolfenschiessen; Mitglied	▪ Landrätin ▪ Schulkommission Hergiswil ▪ Sozialfonds NW, SOFON; Mitglied
Amtsantritt	2018	2022

Verwaltung

			
	Stefan Bosshard 1972	Sandra Enderli 1970	Marta Flück 1972
Funktion	Verwalter seit 2021	Leiterin Finanzen seit 2016	Backoffice seit 2007
Ausbildung und beruflicher Hintergrund	- Lic. oec. - Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer	- Treuhänderin mit eidg. Fachausweis - Nachdiplomstudium Leadership & Management NDS HF - Sachbearbeiterin Immobilienbewirtschaftung	- Handelsschule - Leiterin Finanzen / Personal CAG Cartonnagen AG
Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen	- Airport Buochs AG; Verwaltungsrat Mitglied - Pensionskasse des Kantons Nidwalden; Verwaltungsrat Mitglied - Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen (VKF); Vorstand Mitglied - Präventionsstiftung der Kantonalen Gebäudeversicherungen; Stiftungsrat Mitglied	Staats- und Gemeinde-Personalverband Nidwalden; Vorstandsmitglied	

// PER 31. DEZEMBER

BILANZ**Aktiven**

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Kapitalanlagen	1.4	13'775'364	12'001'279
Forderungen gegenüber Kunden		1'004	1'304
Forderungen gegenüber Dritten		111'738	48'137
Flüssige Mittel	1.4	576'222	4'277'714
Total Aktiven		14'464'328	16'328'434

Passiven

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Eigenkapital	1.5		
Unantastbares Eigenkapital		1'000'000	1'000'000
Betriebsfonds Elementarschaden		10'662'310	10'705'790
Betriebsfonds Schäden Hochwasser		2'000'000	2'000'000
Jahresergebnis		- 365'396	- 43'480
Total Eigenkapital		13'296'914	13'662'310

Fremdkapital

Versicherungstechnische RST für eigene Rechnung	1.6	38'544	172'000
RST für Risiken in den Kapitalanlagen	1.6	836'000	2'302'000
Verbindlichkeiten gegenüber der NSV	1.7	200'000	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.7	92'870	190'821
Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	1.7	0	1'303
Total Fremdkapital		1'167'414	2'666'124
Total Passiven		14'464'328	16'328'434

// VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

ERFOLGSRECHNUNG

	2022	2021
Betriebliches Ergebnis		
Verdiente Abgaben für eigene Rechnung	0	296'273
Schaden- und Leistungsaufwand für eigene Rechnung	- 54'676	- 515'202
Veränderung Versicherungstechnische Rückstellungen	- 56'163	9'155
Betriebsaufwand auf eigene Rechnung		
Schatzungskosten	- 20'574	- 30'663
Beiträge an Hagelversicherung	- 5'806	- 4'602
Verwaltungskosten	- 70'244	- 109'159
Ergebnis aus Kapitalanlagen		
Ertrag aus Kapitalanlagen	156'669	765'035
Aufwand aus Kapitalanlagen	- 1'780'604	- 123'217
Veränderung RST für Risiken Kapitalanlagen	1'466'000	- 331'100
Jahresergebnis	- 365'396	- 43'480

// FÜR SCHADENVERGÜTUNG

VERFÜGBARES KAPITAL

	2022	2021
Art. 30 des Hilfsmittelgesetzes		
50% des Betriebsfonds Elementarschäden 31.12.	5'331'155	5'352'895
Abgaben Grundeigentümer	0	296'273
Ergebnis aus Kapitalanlagen	- 157'934	310'718
Maximale Schadenvergütungen Hilfsfonds	5'173'221	5'959'886

// PER 31. DEZEMBER

GELDFLUSSRECHNUNG

	2022	2021
Betrieblicher Cash Flow		
Zahlungen Kunden	4'970	296'874
Zahlungen für Schäden	- 363'470	- 247'722
Zahlungen für Personal	- 21'897	- 33'320
Zahlungen für Verwaltung	- 74'345	- 109'779
Zahlungen von / (an) Kontokorrent NSV	200'000	0
Zahlungen von Zinsen / Dividenden	- 208'824	203'450
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	- 463'565	109'503
Einnahmen / Ausgaben Investitionstätigkeit		
Investitionen Kapitalanlagen	- 6'708'286	- 600'156
Desinvestitionen Kapitalanlagen	3'470'359	681'167
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	- 3'237'927	81'011
Netto Abfluss / Zufluss Flüssige Mittel	- 3'701'492	190'514
Flüssige Mittel per 01.01.	4'277'714	4'087'200
Flüssige Mittel per 31.12.	576'222	4'277'714
Veränderung Flüssige Mittel	- 3'701'492	190'514

// PER 31. DEZEMBER

EIGENKAPITALNACHWEIS

	Unantastbares Stammkapital	Betriebsfonds Elementar- schaden	Betriebsfonds Hochwasser- Entlastung	Total
Eigenkapital per 01.01.2020	1'000'000	10'351'011	2'000'000	13'351'011
Jahresergebnis 2020		354'779		354'779
Eigenkapital per 31.12.2020	1'000'000	10'705'790	2'000'000	13'705'790
Eigenkapital per 01.01.2021	1'000'000	10'705'790	2'000'000	13'705'790
Jahresergebnis 2021		- 43'480		- 43'480
Eigenkapital per 31.12.2021	1'000'000	10'662'311	2'000'000	13'662'311
Eigenkapital per 01.01.2022	1'000'000	10'662'311	2'000'000	13'662'311
Jahresergebnis 2022		- 365'396		- 365'396
Eigenkapital per 31.12.2022	1'000'000	10'296'914	2'000'000	13'296'914

// JAHRESRECHNUNG 2022

ANHANG

Alle Angaben in CHF

// 1.0

Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen und den Bewertungsgrundsätzen

// 1.1

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Swiss GAAP FER Regelwerk (Kern-FER) – insbesondere FER 41 – erstellt. Sie basiert auf betriebswirtschaftlichen Werten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Jahresrechnung wird unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt.

// 1.2

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien. Es gilt grundsätzlich das Prinzip der Einzelbewertung der Aktiven und Passiven.

// 1.3

Fremdwährungsrechnung

Die Jahresrechnung wird in Schweizer Franken (CHF) erstellt. Auf fremde Währung lautende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zum Wechselkurs per Bilanzstichtag umgerechnet.

// 1.4

Anlagevermögen**Wertschriften**

Die Bewertung von Wertschriften erfolgt zu aktuellen Werten per 31.12. (Stichtags-Methode). Die Bewertung von Geldmarktanlagen erfolgt zum Nominalwert. Aufgelaufene Erträge (Marchzinsen) werden per Stichtag über die jeweilige Anlagekategorie bilanziert und als realisierte Erträge erfolgswirksam verbucht.

Gliederung nach Anlageklassen	31.12.2022		31.12.2021	
Liquidität	576'222	4 %	4'277'714	26 %
Obligationen / Festgeldanlagen CHF	4'134'124	29 %	5'595'359	34 %
Obligationen FW	2'828'874	20 %	1'044'769	6 %
Aktien Schweiz	2'343'395	16 %	2'220'310	14 %
Aktien Ausland	2'253'399	16 %	597'685	4 %
Indirekte Immobilien-Anlagen	2'215'571	15 %	2'543'156	16 %
Total Kapitalanlagen	14'351'586	100 %	16'278'993	100 %

Umlaufvermögen

Die Bewertung des Umlaufvermögens erfolgt zu aktuellen Werten und nach folgenden Grundsätzen:

- Forderungen
- Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung
- Flüssige Mittel
- Nominalwert

// 1.5

Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im «Eigenkapitalnachweis» ersichtlich. Der Reservefonds deckt die Risiken für nicht versicherbare Elementarschäden, welche nicht im Rahmen von Abgaben und Rückstellungen finanziert werden.

// 1.6

Fremdkapital

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung. Die versicherungstechnischen Rückstellungen für eigene Rechnung beinhalten Rückstellungen für bekannte, eingetroffene Schäden. Die Rückstellungen werden Ende Jahr pro Schadenfall von einem Schadenexperten mittels «best estimate» ermittelt. Der Ausweis erfolgt brutto, abzüglich allfälliger Selbstbehalte.

Versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	31.12.2022	31.12.2021
Nicht abgerechnete Schäden		
Bestand am 01.01.	172'000	18'746
Zahlungen für Schäden aus Vorjahren	- 195'112	- 9'591
Auflösung nicht mehr benötigte Rückstellungen	0	- 9'155
Bildung nicht abgerechnete Schäden	61'656	172'000
Total versicherungstechnische Rückstellungen für eigene Rechnung	38'544	172'000

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen

Die Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen werden für marktspezifische Risiken der Kapitalanlagen gebildet und aufgelöst, um ausserordentliche Schwankungen aufzufangen.

Die Basis für den definierten Bewertungsansatz der Rückstellungen bildet das zweifach gewichtete Gesamtrisiko, welches gleichzeitig die Zielgrösse für die Rückstellungen definiert. Das Gesamtrisiko errechnet sich aus der Volatilität pro Anlageklasse und dem entsprechenden Vermögensanteil per Bilanzstichtag.

Eine Gesamtperformance der Kapitalanlagen zwischen - 1 % und 2 % liegt im Rahmen des ordentlichen Schwankungsbereichs. Darüber hinaus gehende Werte werden über die Rückstellungen aufgefangen bzw. zur Bildung von Rückstellungen bis zur Zielgrösse genutzt.

Im Geschäftsjahr wurde eine Gesamtperformance von - 10.28 % erzielt. Aus diesem Ergebnis ergibt sich die Auflösung von Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen.

Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	31.12.2022	31.12.2021
Bestand am 01.01.	2'302'000	1'970'900
Auflösung Rückstellung	- 1'466'000	0
Bildung Rückstellung	0	331'100
Total Rückstellungen für Risiken in den Kapitalanlagen	836'000	2'302'000

// 1.7

Passive Rechnungsabgrenzung und Verbindlichkeiten

Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

// 2.0**Ausserbilanzgeschäfte**

Der NHF verfügt per Bilanzstichtag über keinerlei Eventualverpflichtungen oder weitere, nicht bilanzierte Verpflichtungen.

// 3.0**Risikomanagement und interne Kontrolle**

Die mit der Verwaltung des NHF beauftragte NSV beurteilt periodisch systematisch das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem. Im Dialog mit der Verwaltung stellt die Verwaltungskommission sicher, dass spezifische operative Risiken, Anlagerisiken und versicherungstechnische Risiken des NHF adäquat überwacht sowie bei Bedarf rapportiert werden.

Die Verwaltungskommission erachtet diese Form des Risikomanagements als ausreichend, um sicherzustellen, dass finanzielle Risiken soweit möglich rechtzeitig erkannt werden.

**Balmer
Etienne**

Bericht des Wirtschaftsprüfers

an die landrätliche Aufsichtskommission des

Nidwaldner Hilfsfonds, Stans

Balmer-Etienne AG
Kauffmannweg 4
6003 Luzern
Telefon +41 41 228 11 11

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Auftragsgemäss haben wir die Jahresrechnung des Nidwaldner Hilfsfonds – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die beigelegte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Nidwaldner Hilfsfonds sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und entspricht dem Gesetz über die Vergütung nicht versicherbarer Elementarschäden (Hilfsfondsgesetz).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind vom Nidwaldner Hilfsfonds unabhängig in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Verwaltungskommission ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Bericht des Wirtschaftsprüfers
Seite 2/2 · Balmer-Etienne AG · 23. März 2023

**Balmer
Etienne**

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER und den gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, welche die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist die Verwaltungskommission dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Nidwaldner Hilfsfonds zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, es würde beabsichtigt, entweder den Nidwaldner Hilfsfonds zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder es gäbe keine realistische Alternative dazu.

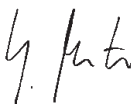
Verantwortlichkeiten des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Luzern, 23. März 2023
uma/pmo

Balmer-Etienne AG



Urs Matter
Zugelassener Revisionsexperte
(leitender Revisor)



ppa. Pascal Moser
Zugelassener Revisionsexperte

Jahresrechnung 2022

DANKE

Herzlichen Dank an alle voll- und nebenamtlichen Mitarbeiter, insbesondere an unsere Landschätzer sowie an die Mitarbeiter des Amtes für Wald und Energie für die gute Zusammenarbeit.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an das Amt für Naturgefahren, das Amt für Landwirtschaft, das Amt für Mobilität, an Schweizer Hagel sowie an den Schweizerischen Elementarschadenfonds (fondssuisse) für die gute Partnerschaft.



NIDWALDNER HILFSFONDS



Download als PDF.

Nidwaldner Hilfsfonds NHF

Riedenmatt 1, 6371 Stans, 041 618 50 50, kontakt@nsv.ch

nidwaldner-hilfsfonds.ch